

Zeit im Bild 1 vom 18.06.2018 19.30 Uhr

Sozialversicherungen Hauptverband der Sozialversicherungsträger / Gesundheit WHO /Krankenkassen
Österreichische Krankenkassen

Zeit im Bild 1 (19:30) - WHO: Computerspiele machen süchtig

Höggerl Susanne (ORF)

Nun haben wir es auch ganz offiziell: Computerspielen macht süchtig. Wer es also exzessiv betreibt, gilt als krank. Die Weltgesundheitsorganisation listet in ihrem Katalog der Krankheiten seit heute die so genannte Gaming Disorder als offizielle Erkrankung auf. Der Katalog ist eine Art Orientierungshilfe für ärztliche Diagnosen. Aber auch Krankenkassen richten sich bei ihren Leistungen oft nach diesem WHO-Leitfaden.

Petautschnig Florian (ORF)

Wer über einen längeren Zeitraum keine Kontrolle mehr über die Dauer des Computerspielens hat und andere Bedürfnisse deshalb stark vernachlässigt, ist suchtkrank, so lautet grob zusammengefasst die Definition von Computerspielsucht der WHO. In Österreich sind laut Schätzungen bis zu zwei Prozent der Menschen von Online-Spielsucht betroffen.

Mader Roland (Anton Proksch Institut)

Diese Zahlen sind liegen im Bereich wie bei anderen Suchterkrankungen auch. Also das ist bei der Glücksspielsucht nicht anders, oder auch bei, bei Alkoholismus und so weiter. Und wenn man sich das wirklich in absoluten Zahlen anschaut, dann ist es gar nicht so wenig.

Petautschnig Florian (ORF)

Viele Fachleute begrüßen deshalb den Schritt der WHO. Doch es gibt auch Kritik. Manche warnen, dass die Gefahr von übereilten Diagnosen hoch ist. Viele Kinder und Jugendliche könnten auf einen Schlag zu Unrecht als krank gelten. Für die Befürworter geht es aber auch um die Akzeptanz von Betroffenen.

Mader Roland (Anton Proksch Institut)

Uns ist wichtig, dass die Krankheit als solche in der Gesellschaft akzeptiert wird, und auch in der Gesundheitspolitik und bei den Kostenträgern.

Petautschnig Florian (ORF)

Inwiefern in Zukunft Therapiekosten von Krankenkassen übernommen werden könnten, ist derzeit aber noch offen, heißt es heute auf Anfrage beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.